

TOP	2. Änderung des Bebauungsplan für das Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen,, - Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 27.02.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.04.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Siehe Einzelvorschläge gem. Anlage

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2017 über die eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes eingegangen sind, beraten und hierüber beschlossen. Aufgrund materiell-rechtlicher Änderungen hat er beschlossen den Entwurf erneut auszulegen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wurde mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Der Beschluss über die erneute Auslegung wurde in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel am 10.11.2016 Ausgabe Nr. 45/2016 öffentlich bekannt gegeben.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.01.2018 bis zum 12.02.2018.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2017 von der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 12.01.2018 bis zum 12.02.2018 gegeben.

Der Ortsgemeinderat hat nunmehr über die hierzu eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Einzelbeschlüsse